



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Sülzer.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung S. 142); die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 25. Mai 1820 (Gesetzsammlung S. 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzsammlung S. 83) und die Verordnung vom 13ten Mai 1840 (Gesetzsammlung S. 127) bringen wir hiermit in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt S. 144) Folgendes in Erinnerung:

- 1) In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Uebersieferung nur nach preussischem, gehörig gestempelten Maaße oder Gewichte erfolgen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Uebersieferung auf preussisches Maaß oder Gewicht reducirt werden. Durch Uebertretung dieser Vorschriften macht sich nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer straffällig.
2) Alle Gewerbetreibende, welche ungestempeltes Maaß (z. B. schlesische Ellen) oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch straffällig und dürfen bei der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirtschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden.
3) Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde- Behörden und Beamten, so wie Alle, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maaßes oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Waagen u. s. w. dürfen sich bei ihren Geschäften nur preussischer, gehörig gestempelter Maaße und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäfts-Lokalen nicht dulden.
4) Die Polizei-Behörden sind verpflichtet, die Maaße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen und die in den Gewerbs-Localen und auf den Marktplätzen vorhandenen Maaße und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maaße und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.
5) Von allen wegen Maaß- und Gewichts-Vergehungen eingehenden Geldstrafen gebührt den Denunzianten, auch wenn sie nicht Beamte sind, die Hälfte.
Breslau, den 19. October 1845.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Erklärung H. Simon's über die neueste Schrift von Kampß. Schreiben aus Berlin (Tages-Neuigkeiten, die Sundfrage), Stettin, Königsberg (Abegg) und Köln. — Aus Leipzig (die Kommunalgarde, W. Jordan), Schreiben aus Frankfurt a. M. (Feier des 18. October, ein bayerischer Ministerial-Erlaß), Offenbach, Darmstadt, Mannheim, aus Bayern, Celle und Hannover. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Italien.

Erklärung

über das neueste Werk des Herrn Staatsminister von Kampß: „Nachweis der grellen Irthümer des Stadt-Gerichts-Raths Simon“ etc. Berlin, Schröder. 1845. In meiner Schrift: „Die Preuss. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844“, welche die Konflikte dieser Gesetze mit der Unabhängigkeit des Preuss. Richterstandes nachweist, wurde des Verfaltes erwähnt, den bereits im Jahre 1835 eine dem damaligen Justizminister v. Kampß zugeschriebene Abhandlung machte, ein gleiches Gesetz vorzubereiten und es wurden die merkwürdigen staatsrechtlichen Ansichten, die in diesem Verfalte ausgesprochen, kritisch gewürdigt. Herr Staatsminister v. Kampß nahm hiervon Veranlassung, eine „Prüfung der Druckschrift des Stadtgerichts-Rath Simon“ etc. herauszugeben. (Berlin, Dümmler. 1845.) Er gestand in derselben zu, Verfasser der

erwähnten Abhandlung zu sein und theilte mit, daß er als damaliger Justizminister diese Gesetze in ihren Hauptgrundsätzen vorgeschlagen habe. Als Erwiderung auf diese „Prüfung“ fügte ich der zweiten Ausgabe meiner gedachten Schrift sein Nachwort an den Herrn Staatsminister v. Kampß bei. (Seite 366 bis 418 der Schrift.) In diesem Nachworte ist zufolge jenes Zuständnisses, daß erwähnte Gesetze in den politischen Ansichten des Herrn v. Kampß wurzeln, diese Quelle der betreffenden Gesetze beleuchtet, es sind diese politischen Ansichten ihren Thaten nach, streng geschichtlich mitgetheilt und es ist zum ersten Male öffentlich unumwunden dargestellt worden, welche Früchte sie dem Vaterlande getragen. Gleichzeitig wurde nachgewiesen — und es geschah dies auf 26 Druckseiten, — mit welchen Waffen Herr v. K. in seiner Schrift gegen mich aufgetreten; nachgewiesen, daß diese lediglich aus drei Kategorien zusammengesetzt, aus Schmähungen, aus politischen Verdächtigungen, aus Entstellungen; nachgewiesen in letzterer Beziehung, daß Herr v. K. vielfach ganze Sätze angeführt, die er angeblich in meiner Schrift gefunden, die er nach der Seitenzahl, mit Anführungsstrichen, also angeblich wörtlich mittheilt, von denen in meiner Schrift auch nicht ein Wort enthalten; nachgewiesen, daß er mich lediglich auf Grund solcher erfundener oder entstellter Sätze der verwerflichen Gesinnung, der Unwahrheit, der Unwissenheit beschuldigt. (Vgl. S. 392—418 der zweiten Ausgabe meiner Schrift.)

Als Resultat dieser Nachweisungen hatte ich schon damals das Recht zu sagen (S. 409 meiner Schrift), wie Herr v. K. fernerhin keinen Anspruch darauf habe, daß seinen faktischen Mittheilungen irgend beweisende Kraft beigelegt werde. Diese Darstellung des Herrn v. K. als Preussischen Staatsmann und als Schriftsteller traf mit dem Umstande zusammen, daß sich in der ganzen Angelegenheit die Entscheidung des Landes, so weit von dieser gesprochen werden kann, als eine sehr bestimmte inzwischen herausgestellt hatte. Die Presse sprach über jene Gesetze und meine Beurtheilung derselben mit einer sich selten wiederfindenden Einstimmigkeit; den Ständen des Landes lagen vierzig Petitionen vor, daß sie die Aufhebung dieser Gesetze, so weit sie die Richter betreffen, nachsuchen sollten und die Stände der Rheinprovinz, so wie der Provinzen Preußen, Schlesien, Posen und Westphalen haben diesen Antrag fast einstimmig gestellt, während Herr v. K. mit großer Gewisheit in seiner Schrift wiederholt versichert hatte, daß sich die Stände durch solchen Antrag nicht „compromittiren“ würden. Ein solches Zusammentreffen der Umstände hat Herrn Staatsminister v. Kampß zu der Annahme gebracht, daß seiner Sache nur durch ein noch kräftigeres, seine erste Schrift überbietendes, Auftreten gebient werden könne. Seine neueste Schrift: „Nachweis der grellen Irthümer“ etc. hat dies in der That möglich gemacht und der Umstand, daß Herr v. K. im hohen Alter noch das unerfreuliche Bild einer alle Fassung raubenden politischen Leidenschaftlichkeit bietet, erklärt vieles sonst Unklärliche in seinem früheren staatsmännischen Wirken. Wenn nun Herr v. K. in dieser Schrift die nämlichen Waffen, freilich in einem der deutschen Literatur fremden Grade, gegen mich anwendet, wenn wenige Seiten in dieser Schrift, die nicht von ausgelassenen Schmähworten wimmeln, von politischen Verdächtigungen, von Entstellungen, wenn die in meinem „Nachworte“ als vollständig erfunden nachgewiesenen Behauptungen seiner ersten Schrift in diese zweite wieder aufgenommen sind: so ist meine Erklärung über einen solchen Thatbestand eine einfache. Herrn Staatsminister v. Kampß zunächst anlangend, so überhebt ihn sein Alter jeder sonst bei derartigen Ehrenangriffen nothwendig eintretenden Folge; des Rechts aber, eine Gegenerklärung zu erhalten, hat sich derselbe verlustig gemacht; — eine solche ist ferner in Betreff eines Angriffs auf meinen Charakter für Alle, die mit mir je in eine persönliche Berührung gekommen, überflüssig. Aber auch das größere Publikum wird ein Eingehen auf die neueste Schrift des Herrn v. K. meinerseits nicht erwarten.

Ich habe einmal die Taktik der Angriffswaise des selben vollständig und ausführlich nachgewiesen. Dies ist zur Würdigung eines zweiten gleichartigen Angriffs genügend. Das Gefühl für Wahrheit, für Recht, für Ehre und Sitte ist zu entwickelt im Vaterlande, als daß irgend ein Wohlgesinnter mich durch des Herrn v. K. Schmähungen geschmäht finden könnte. Auch die vielfachen Verdächtigungen können nicht zu einer weiteren Entgegnung bewegen. Wenn nachgewiesen, welche Politik Herr v. K. in seinem Staatsleben befolgt und wie schlecht sie dem Vaterlande gebräuen und Herr v. Kampß dagegen als Hauptaufgabe seiner Schrift zeigen will, daß durch diesen Nachweis die Ehrfurcht gegen den hochseligen König und gegen die Regierung verletzt sei: so enthält jene Taktik des Beamten, für eigene Ansichten und Thaten die Majestät verantwortlich zu machen und sich mit dem Palladium der Majestät zu decken, eine Maßregel, die in der dargestellten Geschichte durch häufige Anwendung bereits verbraucht ist. Einer weiteren Erwiderung bedarf eine Schrift nicht, welche die Frage von dem wissenschaftlichen Felde auf das der Injurie hinüberführt. Breslau am 18. October 1845. Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rath.

Inland.

Berlin, 22. October. — Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem königl. dänischen Oberstlieutenant von Sommer, Commandanten des Schlosses Rosenburg in Kopenhagen, und dem königl. belgischen Capellmeister Fédis, Director des Conservatoriums der Musik in Brüssel, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem königl. bayerischen Obersten von Flotow, Commandanten des Kürassier-Regiments Prinz Johann von Sachsen, den St. Johanner-Orden zu verleihen. Der bisherige Privat-Dozent, Dr. medic. Kraemer in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms, ist nach Lich und der Vice-Oberjägermeister, Graf von der Assenburg, nach Meisdorf abgegangen. Berlin, 21. October. — Das gestern Abend im königl. Schlosse hier ausgebrochene Feuer hätte bei dem fortbauenden Orkan und bei den zum Jahrmart jetzt auf dem Schloßplaze aufgestellten Buden sehr gefährlich werden können. Es brannte schon lichterloh im Schornstein. Schnell herbeigeleitete Hilfe beseitigte jede Gefahr. — Sehr weise ist es, daß die Kommunalbehörde den Beginn des Termins, betreffend die Besteuerung der in Berlin und dessen Kommunalverband in Käfigen gehaltenen Nachtigallen, wozu auch die sogenannten Sprosser gerechnet werden, vom 1. Januar 1846 auf den 1. Juli k. J. nun verlegt hat, da viele Besitzer solcher Singvögel wegen der nunmehrigen hohen Besteuerung von 10 Thlen. diese Thiere wieder in die freie Natur fliegen lassen wollen, selbige aber in der rauhen kalten Jahreszeit unter obigen Umständen dann umgekommen sein würden. — Man will hier nun auch schon dem Gerüchte Glauben schenken, daß die Kaiserin von Rußland ihre Reise nach Palermo nicht fortsetzen, sondern es unter den jetzt in Italien obwaltenden politischen Verhältnissen vorziehen werde, diesen Winter hindurch auf der herrlichen Villa „Sommariva“, am Comersee, unserer P. Inzessin Albrecht gehörig, zu verweilen. — Die hiesige Kaufmannschaft schmeichelt sich, daß bei der gegenwärtigen bedenklichen Geldkrise von Seiten der Regierung etwas Außerordentliches zur Aufrechthaltung des Credits geschehen werde. Höheren Orts soll man es übrigens mißfällig aufgenommen haben, daß hiesige renommirte Bankiers sich jetzt hergegeben haben, so viele baare Geldsendungen nach dem Auslande zu machen. — Der Hauptgewinn in der jüngst hier stattgefundenen Verloosung der Prämiencheine von 70,000 Thalern ist einem Arzt und einem Schuhmacher in Krossen, welche sich erst hier in der verfloffenen Woche auf gemeinschaftliche Kosten einen mit einer Serie herausgekommenen Prämienchein für 114 Thaler kauften, zugefallen. Die Glücklichen haben gestern die

bereits persönlich die 70,000 Thaler in Empfang genommen. — Nach Verlauf von fünf Jahren sind von den Werken Friedrichs des Großen, deren Herausgabe bekanntlich auf Königl. Befehl von einer Kommission der Akademie der Wissenschaften besorgt wird, drei Bände unvollständig vollendet, indem an der Vollendung derselben noch wesentliche Theile fehlen, deren Druck vielleicht noch einige Jahre in Anspruch nehmen könnte. Die Beerdigung des Ganzen ist — und dies ist nicht etwa ein Scherz, — nach Lage der Sache vielleicht erst in 20 bis 25 Jahren zu erwarten. Unter diesen Umständen erkaltet natürlich das Interesse des Publikums für diese anfangs mit so großer Freude aufgenommene Unternehmung mehr und mehr, und man fragt sich, wenn ja noch hier und da davon die Rede ist, erstauunt, woran denn diese Verzögerung liege. Die laufenden Kosten blies für das Gehalt der in dieser langen Reihe von Jahren dabei angestellten Gelehrten dürften sich auf 50—60,000 Thaler belaufen.

Die Kammergerichts-Referendarien haben ihrem ausgeschiedenen Chefpräsidenten, dem würdigen und allmein geehrten Herrn von Grolman am vorigen Sonnabend durch eine Deputation aus ihrer Mitte eine Abschiedsadresse überreichen lassen. Diese Adresse, ausgezeichnet durch einen lokalen und gesinnungskräftigen Geist und mit einigen siebenzig Unterschriften versehen, lautet folgendermaßen: „Excellenz! Ihr Ausscheiden aus dem Staatsdienste hat weite Kreise mit schmerzlichem Bedauern erfüllt. In Ew. Excellenz kannte und achtete man den Richter, der ohne Menschenfurcht und jedem Einflusse unzugänglich, die Waage, wie das Schwerdt der Gerechtigkeit handhabte. In Ihnen verehrte man den Staatsmann, der jedem Rückschritt widerstrebend für Freiheit und Recht, wie für alle edlen und großen Gedanken des Jahrhunderts zu kämpfen gewohnt war. — Wir fanden Ew. Excellenz näher! Wir waren zum großen Theil Zeugen Ihres Wirkens, wir waren stolz darauf und fühlten uns gehoben durch das Bewußtsein, unter den Auspizien eines Mannes thätig zu sein, den das gesammte Vaterland mit Hochachtung und Verehrung nennt. Darum fühlen wir auch schmerzlicher den Verlust, welchen der Staat durch Ew. Excell. Ausscheiden aus dem Dienste erlitten! — Wir haben aber nicht nur zu Ew. Excellenz, als dem höchsten Vorbilde eines Richters, eines Staatsmannes hinaufgeblickt, wir haben uns noch einer besonderen Fürsorge von Ihnen zu erfreuen gehabt. Sie suchten in uns die Selbstständigkeit zu kräftigen, welche Sie ziert; Sie verbannten deshalb gern, so weit es das Interesse des Staatsdienstes zuließ, all' die kleinlichen Formen, welche die Freiheit unseres Strebens einengen und die Lust und Liebe für unseren Beruf ertödteten konnten. — In Ew. Excell. fanden wir den Vorgesetzten, welchen wir lieben, den wir verehren mußten. Darum wird auch Ihr Andenken uns stets theuer bleiben und als ein heiliges Vermächtniß auf unserem Lebenswege uns begleiten! Ew. Excell. bitten wir, diesen schwachen Ausdruck der Gefühle, welche uns bei Ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienste erfüllen, entgegenzunehmen. — Die Adresse selbst ist von den rühmlichst bekannten hiesigen Kalligraphen und akademischen Künstlern A. F. und Ernst Schüge sauber und kunstreich in geschmackvoller Abwechselung von Gold-, Silbers-, rother und blauer Farbe auf Pergament geschrieben, mit passenden Randverzierungen versehen und mit dem in Aquarellfarben gehaltenen Bilde der Themis gekrönt.“

(Wien. Z.) Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung enthält bekanntlich die offizielle Bestätigung der Belästigungen, welche preussische mit ganz regelrechten Pfaffen versehenen Unterthanen innerhalb Oesterreich erfahren haben, und worüber in preussischen Blättern mehrfach Beschwerde geführt worden ist. Unsere Regierung will indeß, wie es scheint, sich Maßregeln vorbehalten, mit denen sie auf das exceptionelle Verfahren Oesterreichs antworten kann, denn der Schluß jener Circularverfügung lautet: „Die weitere Benachrichtigung über das diesseits gegen Königl. österr. Unterthanen hinsichtlich der zu ihrem Aufenthalte in Preußen zu erfordernden Heimathsscheine bleibt vorbehalten.“

(Köln. Z.) Es verlautet, daß die Anwesenheit des Königl. dänischen Ministers Herrn v. Reventlow-Criminal im vergangenen Monate doch einige Concessionen in der Sundfrage zur Folge haben werde. Eine wesentliche Abstellung der Beschwerden ist jedoch keinesweges zu erwarten, da Dänemark erklärt hat, vor Ablauf der Verträge von London und Helsingör, also vor dem Jahre 1852, weder von einer Ablösung noch einem sonstigen Arrangement über das Rechtsprinzip und System irgend etwas wissen zu wollen.

Stettin, 19. October. (Stett. Z.) In der vergangenen Nacht ist bei einem orkanartigen Sturm fast das ganze Dorf Stöwen, 1 Meile von hier (bei Mähringen) abgebrannt. Nur die Kirche und einige Wohngebäude blieben stehen. Bei der raschen Verbreitung des Feuers konnte nur wenig gerettet werden.

Königsberg, 17. October. (Königsb. Z.) Auf dem Posthofe hatten sich heute eine Menge Freunde eingefunden, um den mit der Post nach Berlin abreisenden Polizei-Präsidenten Dr. Abegg zu ehren. Dr. Abegg wird zur Information, deren er zu seinem durchaus

neuen Amtesbedarf, sich etwa 14 Tage in Berlin aufhalten und sodann nach Königsberg zurückkehren, um das Amt des Polizei-Präsidenten an den Hrn. v. Lauterbach zu übergeben. — Der dem „Fremden- und Pass-Bureau“ vorkommende im Polizeidienst ergraute Polizei-Rath Grabe hat bei dem Abgange des Polizei-Präsidenten Abegg seine Pension nachgesucht.

Köln, 18. October. (Ebf. Z.) In Düsseldorf hat sich ein christlathol. Verein gebildet, an dessen Spitze der Prof. J. Momma steht.

Deutschland.

Leipzig, 19. Octbr. (Magd. Z.) Aus dem Tagesbefehl des Prinzen Johann vom 16ten d. (s. gestr. Z.) ist bemerkenswerth, daß von der besondern Zufriedenheit, welche nach der Ministerial-Bekanntmachung vom 29sten v. M. dem vierten Bataillon zuzuerkennen veranlaßt worden war, nichts gesagt wird. Es war dies allerdings nicht gut mehr ausführbar, nachdem das Bataillon erklärt hatte, es möge eine solche Anerkennung nicht. Dagegen ist den Hauptleuten des dritten Bataillons, welche ihre Compagnien gegen die in der Ministerial-Bekanntmachung enthaltenen Anschuldigungen durch öffentliche Erklärung in Schutz genommen hatten, diese Veröffentlichung, wie man hört, vom General-Commando als etwas Dienstwidriges verwiesen worden. Die großen Anstrengungen, welche die Communalgarde später mehrere Wochen Tag und Nacht gehabt hat, waren übrigens wohl geeignet, das streng disciplinell Ungeeignete zu verwischen. Es kann jedoch nicht bestreuen, daß obiger Tagesbefehl sich auf eine solche Anerkennung nicht erstreckt, da durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 29sten v. M. man erfahren hat, daß der Tagesbefehl vom Ministerium des Innern veranlaßt ist, und dieses nur die Vorgänge des 12. August hat erörtern lassen. Der Tagesbefehl lautet: Der Brigadier hat bis jetzt Anstand genommen, sich über das Verhalten der Offiziere und der Mannschaft der leichten Infanterie bei den hier am 12. August und folgenden Tagen stattgehabten Vorfällen auszusprechen, weil ihm wohl bewußt, daß noch eine fortdauernde Anstrengung im Dienste und eine nur dem gut disciplinirten Soldaten eigene Haltung fortwährend erforderlich war, um in einer durch Meinungsverschiedenheit bewegten Zeit diejenige Würde zu beweisen, welche allein in der strengen Pfllichterfüllung ihren Ursprung findet. Die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung am 12. August aufgeführte bewaffnete Macht hat den Befehlen nach gehandelt; sie schützte einen Fürsten, der im Bewußtsein der Erfüllung seines übernommenen Berufs eine Behandlung erlitt, die er nicht ahnen konnte. Alle später hervorgesuchten Mittel, die Truppe zu entwürdigenden, sind fruchtlos geblieben, weil die dem Soldaten gewordene innere Ueberzeugung, nur das gethan zu haben, was Gesetz und Pflicht fordern, über die Verläumdungen Einzelner erhaben ist. Die hohe Staatsregierung ist mit dem Benehmen der mir untergebenen Truppen zufrieden. Dankbar erkenne ich an, was mir von den Herren Offizieren und Unteroffizieren und der Mannschaft, jedes nach seinem Wirkungskreise, wesentlich geleistet worden ist; es hat sich in jedem Grade eine Folgsamkeit gezeigt, die der Vorgesetzte nicht besser fordern konnte. Die Besonnenheit, das richtige Benehmen, die jeden rechtsschaffenen Krieger auszeichnen sollen, und der treffliche Geist, der die Truppen besetzt, werden Sr. Majestät dem Könige auch für die Zukunft eine sichere Bürgschaft für das ordnungsmäßige Verhalten der leichten Infanterie sein, es wird damit allen durch Parteihass entspringenden Reibungen begegnet und endlich alle Meinungs-Neuerung über die stattgehabten Vorgänge von Seiten der Soldaten vermieden werden. — Dr. W. Jordan, dessen Wegweisung von hier wir erwähnt haben, macht in Betreff seiner Angelegenheit in unserer D. A. Zeitung folgende Anzeige: Noch vor wenigen Tagen war es meine Absicht, mehrfache Gerüchte und Zeitungsnachrichten, die auch mich unter den von hier ausgewiesenen Schriftstellern nannten, öffentlich zu widerlegen. Da ich seit einem Jahre Heimathrecht in Sachsen erlangt, hielt ich es für unmöglich, von dieser Maßregel betroffen zu werden. Man will mich jetzt dennoch verweisen. Ich kaufte im vorigen Jahre ein Haus in Lindenau bei Leipzig und bot in Folge dessen um Aufnahme. Mir ward der Bescheid, dieselbe könne erst erfolgen, wenn ich einen Auswanderungsconsens von meiner bisherigen Regierung beibringe. Die königlich preuß. Regierung zu Gumbinnen antwortete mir auf mein Gesuch um diesen Consens, ich würde ihn sofort erhalten, sobald ich von Seiten der diesseitigen Behörde die schriftliche Versicherung einschickte, daß mir die Aufnahme in den sächsischen Staatsverband wirklich zu Theil werden solle. Ich erhielt diese Versicherung, in rechtsgültiger Form ausgefertigt, vom Landgericht hieselbst, auf Grund derselben den Auswanderungspass aus Preußen, auf Grund dieses Passes endlich den Aufnahme-schein für Lindenau. Dgleich ich somit gegenwärtig keine andere Heimat habe als Sachsen, obgleich ich die alte nur nach der bestimmtesten und formellsten Sicherung der neuen aufgegeben, hat man mir dennoch im Auftrage des Hohen Ministeriums eröffnet, daß ich binnen acht Tagen Lindenau und das Königreich Sachsen zu verlassen habe. Natürlich habe ich dagegen sofort Protest eingelegt. Ich bin verheirathet und habe ein Kind, das, erst vor kurzem geboren, hier sicher ein absolut

unbestreitbares Heimathrecht besitzt. Auf den Ankauf des Hauses und meine Einrichtung, die durch Verbannung so gut als werthlos werden würde, habe ich mein und meiner Frau geringes Vermögen verwandt. Außerdem habe ich dem hiesigen Criminalamt das Handgeldnisiß geben müssen, mich während der Dauer des gegen mich anhängig gemachten Prozesses (wegen meines Vortrages in der Schriftsteller-Versammlung) nicht zu entfernen. Alle die Umstände machen den Fall, der mich betroffen, zu einem so eigenthümlichen und merkwürdigen, daß ich es für eine Art von Pflicht gehalten habe, ihn sofort der Deffentlichkeit zu übergeben.

Dr. Wilhelm Jordan.

(Magd. Z.) Zu den vielen, wie es scheint unbegründeten, Entgegnungen, welche das von dem Staatsminister v. Könneritz beiden Kammern vorgetragene Exposé in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten in der Presse gefunden hat, ist in diesen Tagen eine besondere Flugschrift des hier sich aufhaltenden Advokaten Gast gekommen. Die Schrift führt den Titel: „Deffentlicher Protest gegen die Königl. sächsische Ministerial-Erklärung über die Verhältnisse der protestantischen Kirche Sachsens und die neueren kirchlichen Fragen.“

Frankfurt a. M., 19. Octbr. — Die 30ste Feier des 18. Octobers ist durch Festlichkeiten verherrlicht worden, wie solche seither in unserer Stadt nimmer erlebt worden, sei es, daß diese Feier als Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig oder als Frankfurter Constitutionsfest, — wie es seit der Juli-Revolution 1830 geschehen, begangen ward. Jene Festlichkeiten aber sind für die Tagesgeschichte und die Richtung des Zeitgeistes im Volke um so schärfer bezeichnend, als solche keineswegs von Hochobrigkeitswegen angeordnet, vielmehr lediglich von der Masse der Bürgerschaft improvisirt, von der Staatsbehörde sogar kaum gebildet waren, bei dem Allen jedoch in Loyalitäts-Manifestationen volkliche Gesinnung bestanden. Erwägt man nun, daß Frankfurt der Sitz der deutschen Bundesversammlung, sohin der eigentliche Brennpunkt deutscher Nationalität und politischer Einheit ist, so dürfte eine, wenn auch nur flüchtige Andeutung der befragten Festfeier in ihrem ursächlichen Zusammenhange selbst in den weitesten Kreisen von Interesse sein. — Unstreitig mit Hinblick auf die Verunglimpungen, die mehre deutsche Tagesblätter mit Genehmigung der Censur sich gegen die Frankfurter Staatsbehörde erlaubt hatten, entstand der Gedanke, dieser Behörde, d. i. dem Senate und den regierenden Bürgemeistern, bei Gelegenheit der mehreerwähnten Festfeier ihre Verehrung und Liebe auf loyale Weise kund zu geben. Zu dem Behufe traten unsere Gefangs- und Musikvereine zusammen, den letztern am Vorabende des Festes nach dessen Einleitung mittelst Kanonendonner und Glockengeläute eine Serenade darzubringen. Dies Vorhaben auszuführen war jedoch vorgängige Einholung polizeilicher Erlaubniß unumgänglich, die daher nachgesucht wurde, von Amtswegen aber nicht erfolgte. Das Vorhaben mußte demnach aufgegeben werden; an dessen Stelle ward nunmehr auf dem Comptoir eines angesehenen Kaufmanns eine Unterzeichnungsliste für die Betheiligung bei einem förmlichen Fackelzuge eröffnet, der dieselbe Gesinnung auszudrücken bezweckte. Innerhalb 24 Stunden bedeckte sich diese Liste mit mehreren 100 Unterschriften der angesehensten Bürger aller Klassen und Gewerbe, die durch das Organ einer aus ihrer Mitte erwählten Deputation die Anzeige ihres Vorhabens bei der Polizeibehörde machten. Mit Hinweisung auf die kurz zuvor in ähnlichem Betreff verweigerte Erlaubniß von dieser Behörde beschieden wurde erwidert, man beabsichtige keineswegs auf ein derartiges Gesuch zurückzukommen, sondern beschränkte sich auf die bloße Anzeige, im Auftrag und Namen der bei der Sache theilhabenden Bürgerschaft. Der Ausfühung des Fackelzuges ward nun auch weiter kein Hinderniß in den Weg gelegt; derselbe aber setzte sich, aus etwa 400 Bürgern bestehend, am Freitag um die 8. Abendstunde, ein zahlreiches Musikchor an der Spitze, in Bewegung, um zuerst vor der Wohnung des älteren Bürgemeisters, Schöff von Heyden, sodann des jüngeren, Senator Schweizer, mehrere Musikstücke auszuführen und sie durch ein dreifaches Lebehoch zu begrüßen, in das viele tausend Stimmen der den Zug begleitenden Volksmenge mit einfielen. Den in den Straßen, die der Zug passirte, wohnenden Senatsgliedern zu Ehren wurde im Vorübergehen ein ähnlicher Ruf erhoben. Nach beendigtem Umzuge begaben sich die Fackelträger nach dem Römerberge, daselbst den Rest ihrer Fackeln unter Absingung patriotischer Lieder in Haufen zu verbrennen. Eine Kundgebung derselben loyalen Gesinnung fand wiederholt bei den gestrigen Paraden der Stadtwache statt. Sowohl bei deren Musterung auf dem Rossmarkt durch die H. Bürgemeister, wie auch bei deren Parade am Sonntag vor dem unter den Hallen des Römers versammelten Senat wurden diesem wie jenem dreimalige Lebehochrufe, in welche die Volksmenge mit einstimmt, unter Begleitung der Musikchöre dargebracht. — Die ständige Bürger-Repäsentation hat vor einigen Tagen die aus ihrer Mitte zu der neuen Legislatur abzuordnenden 20 Mitglieder erwählt. Im Gegensatz zu den kurz vorhergehenden Wahlen aus der Gesamt-Bürgerschaft wurden die abgehenden Deputirten, bis auf zwei Ausnahmen etwa, neuerdings in die gesetzgebende

Versammlung berufen. Gleichwohl haben wir von dieser Versammlung keine Rückschritte oder Reactionen zu gewärtigen, selbst wenn die demnächstigen Wahlen im Schooße des Senats in demselben Sinne erfolgen sollten, da sich unter den Wiedererwählten mehrere der ausgezeichnetsten Beförderer eines zeitgemäßen Fortschritts befinden. — Es circulirt dormalen in unserer Frauenwelt eine Unterzeichnungsliste für Beiträge, um Ronge's Begleiter, Doniat, eine Ehrengabe darzubringen. Der Gedanke findet viel Anklang, dürfte sohin bei der Ausföhrung ein sehr belangreiches Resultat gewähren. — Man theilt sich hier den Inhalt eines Ministerial-Erlasses an die k. bairischen Polizeibehörden mit, wodurch die schon fröhern denselben anbefohlenen Maßregeln, um das Eindringen deutsch-katholischer Sendlinge zu verhüten, noch ungemäss geschärft werden. Nicht nur, daß solche ungefümt über die nächste Grenze zu schaffen sind, sondern sie sollen noch überdies einer eben so schimpflichen, als schmerzlich fühlbaren körperlichen Züchtigung unterzogen werden. Da wir den Erlass nicht selber zur Einsicht bekamen, so verhoffen wir, daß die geschwätzig, oftmals lügenhafte Fama die Farben auch das Mal aufgetragen hat.

Dffenbach, 18. October. (Fr. J.) Ein Ministerialerlass vom 13ten d. M. fordert die hiesigen deutschen Katholiken auf: mit einem Geistlichen, für welchen die Erlaubniß bei dem großh. Ministerium einzuholen sei, in ein Vertragsverhältniß bezüglich der Abhaltung eines kändigen oder zeitweisen Gottesdienstes für einen oder mehrere Orte zu treten, durch welches Zugeständniß jedoch ihre Anerkennung als gebildete Secte dormalen noch nicht ausgesprochen sein solle. Dieser Gottesdienst dürfe von nun an weder im Freien und mit öffentlichen Aufzügen und Feierlichkeiten, noch durch herumreisende Geistliche abgehalten werden. In Folge dieses Erlasses wird nun die genannte Gemeinde Hrn. Keilmann dem gr. Ministerium als ihren Geistlichen präsentiren.

Darmstadt, 16. October. (Fr. J.) Unsere deutsch-katholische Gemeinde hat der Aufforderung des Ministeriums, einen Geistlichen zu wählen und dem Ministerium zur Genehmigung zu präsentiren, durch die Wahl des Herrn Hieronymi entsprochen. Hier, wie in Frankfurt, nahmen die in sog. gemischten Ehen lebenden Protestanten an dem durch Ronge dargebotenen Gedächtnismahl unseres Heilands Theil.

Mannheim, 18. October. — Der Schwab. Merk. vom heutigen Tage enthält eine königl. Verordnung, wodurch die Ausfuhr der Kartoffeln aus Württemberg über die Zollvereinsgrenze verboten wird.

Aus Bayern, 15. October. (Mannh. J.) Wie jetzt verlautet, ist die dreimonatliche Sitzung der Karlsruher Zollconferenz nicht bloß für die Industrie, sondern auch für den Handel und Verkehr ohne Ergebnis geblieben. Die Durchgangszölle werden nach wie vor fortbestehen, die Frage über Aufhebung der Rheinzölle ist an die Rheinischschiffahrtscommission zurückgeschoben worden, von der, wie die dreißigjährige Erfahrung lehrt, nichts für die Entlastung des vaterländischen Stroms zu erwarten steht. Auch von Herabsetzung der Kaffeezölle ist keine Rede, es steht da zwar nicht das Princip der Handelsfreiheit, wohl aber die Rücksicht auf die Einnahmen des Vereins entgegen. Unstreitig wird die Verweigerung dieser Concession eben so sehr als der abschlägige Bescheid auf die Forderung der Industrie dazu beitragen, den Beitritt der Hansestädte zu beschleunigen.

Selle, 13. October. (H. E.) Es geht weiter! Der Cassirer Hofmann sen., Bruder des Banquiers Hofmann, dem am 9ten d. M. die Fenster eingeworfen wurden, soll, wegen einiger ihm entfahrenen Aeußerungen am 9ten d. Abends, vor dem Bürgermeister, Dr. Theodor Breden (man sagt, wegen Majestätsbeleidigung!), in den Anklagestand versetzt werden, wie es heißt. Dagegen sollen die Gebrüder Hofmann den Magistrat bei der Landdrostei verklagt haben und die Sache bis an das Ministerium und das Cabinet bringen wollen.

Hannover, 18. October. (H. E.) Auf der Eisenbahn zwischen Hannover und Magdeburg hat sich vorgestern der Unglücksfall ereignet, daß eine Frau (es heißt die Ehefrau eines Bahnwärters) mit einem Schießbaren noch eilig über die Schienen fahren wollte, als die Locomotive schon nahe war, sich aber verspätete, von der Maschine ergriffen und gerädert wurde. Der Unfall ist lediglich der eigenen Unvorsichtigkeit der unglücklichen Frau beizumessen. Der Zug erlitt durchaus keine Störung und die Passagiere erfuhren erst auf dem nächsten Anhaltspunkte, was geschehen war.

Frankreich.

Paris, 17. October. — An der Börse wirkte heute die niedrigere Londoner Notirung einigermaßen ungünstig ein. Es verbreitete sich das Gerücht, zwischen Frankreich und England hätten sich neue Complicationen erster Art in Betreff der Angelegenheiten Italiens erhoben.

Der preussische Gesandte, Graf Arnim, hat vorgestern ein großes Banket gegeben zu Ehren des Geburtstages seines Souveräns. Die Minister und die Mitglieder

des diplomatischen Corps waren eingeladen; das Hotel der Gesandtschaft war glänzend erleuchtet.

Der Kriegsminister, Marschall Soult, ist heute um die Mittagstunde hier eingetroffen und war schon um 1 Uhr zu St. Cloud bei dem Könige.

In den Bureaus der Ministerien der Marine und des Krieges giebt es jetzt so viel zu thun, daß die Angestellten einen Theil der Nacht zugegen sein müssen.

Der Moniteur Algérien vom 10ten enthält neue Nachrichten über die Truppenbewegungen in Algier, die aber kein Interesse darbieten. Aus dem Gefecht am Marabut Sidi Ibrahim, oder wie wohl richtiger jetzt geschrieben wird, Sidi Ibrahim, erfährt man noch eine bemerkenswerthe Episode. Abd-el-Kader hatte einen gefangenen Offizier, den Capitain Dutertre, beauftragt, die Belagerten zur Uebergabe aufzufordern, zugleich aber auch ihm gedroht, daß ihm, wenn er seinen Auftrag nicht ausführe, der Kopf abgeschlagen werden solle. Der Capitain wurde an das Gebäude geführt und rief: „Legt ja Eure Waffen nicht nieder, lieber wollen wir Alle bis auf den letzten Mann sterben!“ Der Emir hielt sein Wort: der Capitain wurde enthauptet. — Man hat die Absicht, in Algier statt der Gepäck-Mantelhüere Dromedare einzuföhren. — Nach der Epoque ist der Abbé Cressat, Pfarrer der Gemeinde in Mascara, in religiösem Eifer ausgebrochen, um Abd-el-Kader zum katholischen Glauben zu bekehren. Weder der Bischof noch der Gouverneur hat ihn davon abwendig machen können. Man ist übrigens sehr besorgt über die Folgen dieser Mission, da Abd-el-Kader und seine Araber den Geistlichen ohne Zweifel als einen politischen Unterhändler ansehen werden.

Die Reforme will nicht glauben, daß die Regierung die ernstliche Absicht habe sich Abd-el-Kaders zu bemächtigen. „Den Abd-el-Kader gefangen nehmen,“ sagt sie, „hiesse ein Schlachtfeld aufgeben, wo die Dynastie, die jeden Tag die letzten Ueberreste der Volks-Sympathien verliert, mit der Armee ein unauslöslisches Bündniß zu schließen sucht. Den Abd-el-Kader gefangen nehmen, hiesse, sich der Gefahr aussetzen, sich der engl. Diplomatie gegenüber zu befinden, deren ganzer Unverschämtheit man sich unterwirft und welcher es vielleicht einfallen würde zu fragen, ob Frankreich ein Reich im nördlichen Afrika begründen wolle. Den Abd-el-Kader gefangen nehmen, hiesse, die Prinzen eines Fantoms von Ruhm berauben, dessen sie bekanntlich bedürfen, und das sie vor und nach mit einem ganz brüderlichen Wettstreit suchen gehen.“

Noch immer ist das Schreiben des Marschalls Bugeaud an den Redacteur des Courier von Marseille das Thema für die leitenden Artikel aller Zeitungen. Die Oppositionsblätter sind fast einstimmig der Meinung, daß die Erklärung des Marschalls eine verabredete Sache zwischen ihm und der Regierung sei, um die letzte ernstliche Schritte gegen den Herzog von Isly zu überheben. Sobald der Marschall Bugeaud aus der Verlegenheit heraus sei, meinen die Zeitungen, werde man auch den Präfecten zu retten suchen, der wenn er auch geopfert werden müsse, doch gewiß dafür, daß er den Sündenbock des Marschalls abgegeben, hinlängliche Entschädigung erhalten werde. Die Zeitungen nennen den ganzen Vorfall eine Farce und behandeln ihn mehr mit Satyre, als Ernst. Unterdessen ist dem Schreiben des Marschalls vom 8ten bereits ein zweites vom 11ten an den Semaphore von Marseille gefolgt, worin der Marschall die Veröffentlichung seines an den Präfecten des Dordogne-Departements gerichteten Briefes förmlich desavouirt. Am Schlusse sagt der Herzog von Isly: „Ich kann laut erklären, daß mein Schreiben ganz confidentiell war; es war dasselbe die Ergießung einer alten Freundschaft, die zu keinerlei Deffentlichkeit gelangen sollte. Ich habe keine Kenntniß von den Umständen, die ein Schreiben, dessen Sinn bedeutend geändert ist, vor die Augen des Publikums brachten. Ich behaupte die Sache aus ganzer Seele und vollster Aufrichtigkeit. Ich bin vollkommen überzeugt, daß dies im Widerspruche mit den Intentionen des Präfecten des Dordogne-Departements geschehen ist, wenn nicht überhaupt ohne sein Wissen durch irgend einen unbesonnenen böswilligen Menschen.“

Der Constitutionnel erzählt in Bezug auf die indistrete Veröffentlichung des Briefes des Marschalls Bugeaud, daß der Präfect der Dordogne denselben einem vertrauten Freunde vorgelesen habe, daß dieser Freund aber, der ein außerordentlich gutes Gedächtniß besitzt, denselben abgeschrieben in das Journal des Departement habe einrücken lassen. So sei es zu erklären, daß einige unwesentliche Veränderungen in dem Texte des Briefes entstanden seien. Als der Präfect das Schreiben gedruckt sah, gerieth er außer sich und wollte das Journal auf der Post zurückhalten, was indessen nicht mehr anging, da es schon abgegangen war.

Spanien.

Madrid, 11. October. — Man zweifelt jetzt kaum mehr an dem vollständigen Gelingen des finanziellen Systems des Herrn Mon. Das neue Steuersystem wird fast überall ohne allzuviel Schwierigkeiten durchgeführt. Herr Mon hofft mittelst dieses Systems endlich eine Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen zu Stande bringen zu können. — Nach dem Clamor publico fanden sich nur wenige Personen bei

dem Handluffe ein, welcher gestern im Schlosse aus Anlaß des Jahrestages der Geburt der Königin Isabella stattfand. General Narvaez soll sehr unzufrieden darüber gewesen sein. — Es wird behauptet, die Königin habe eine Reihe von Begnadigungen unterzeichnet. — Der Herald richtet das dringende Gesuch an die Minister, ihre Intentionen in Bezug auf die Einberufung der Cortes und auf die allgemeinen Wahlen ohne Verzug kundzugeben, es könne ihr Schweigen sonst mit Recht nur in ungünstiger Weise ausgelegt werden.

Großbritannien.

London, 17. Octbr. — Am 15ten (am Geburtstage des Königs von Preußen Moj.) wurde hier das neu gegründete deutsche Hospital für alle Kranke, welche deutsch reden, feierlich eröffnet.

Der Standard bemerkt in einem Artikel über die Arbeitszeit in den Fabriken, daß der Vorschlag, diese Zeit auf 10 Stunden zu beschränken auch in Preußen durch die Fürsorge des Königs mit Erfolg festgesetzt worden sei.

Die Bank von England hat nun auch den Discoutofas um ein halbes Prozent erhöht und bei den Discoutoverkehr auch sonstige Erschwerungen (daß nur auf höchstens 95 Tage laufende Wechsel mit 3 Proc. discoutirt werden sollen) eintreten lassen.

Aus allen Theilen von Irland lauten die Berichte fortwährend übereinstimmend dahin, daß die Kartoffelernte so gut wie gänzlich mißrathen ist, und bei dem traurigen Zustande, in welchem sich die geringere Volksklasse von Irland befindet, die Jahr aus, Jahr ein fast ausschließlich nur in den Kartoffeln ihr Nahrungsmittel findet, ist vorauszusehen, daß, wenn nicht schleunig Mittel der Abhilfe getroffen werden, Millionen von Irländern dem Hungertode preisgegeben sind. Die Regierung ist, wie der Standard versichert, von der Größe der Noth vollkommen überzeugt und wird das Ihrige thun, um dem Uebel die Spitze zu bieten.

Nach den Liverpool Times herrscht in allen Kriegshäfen des Königreiches die größte Thätigkeit in der Ausrüstung von Kriegsschiffen jeder Gattung. Mit gleichem Eifer werden die Defensiv-Anstalten betrieben und diese Umstände, zusammengenommen mit den Bewegungen der Escadren in der Süsee und den ostindischen Gewässern deuten hinreichend an, daß die Regierung den plötzlichen Ausbruch eines Krieges wenigstens nicht als außerhalb des Gebietes der Möglichkeit liegend betrachtet.

Aus Chili und Peru sind interessante Nachrichten über Nordamerika eingegangen. In New-York waren Nachrichten aus Lima bis zum 17. Juni und aus Valparaiso bis zum 29. Juni angelangt. Der Kongress von Peru war versammelt und hatte sich selbst zu einem ordentlichen Congresse erklärt gegen den Willen der exekutiven Gewalt, da er nur außerordentlich zusammenberufen war und als solcher nur gewisse ihm vorgelegte Gegenstände zu erörtern gehabt hatte. Der Congress hat vor, das Militair-Regiment, das so lange in Peru geherrscht, zu stürzen. — Man hatte in Peru die Forderungen des britischen Gouvernements gewährt, welche dahin gingen, daß General Iguin, Präsident von Mosquequa abgesetzt und er für unfähig erklärt werde, in Peru ein Civil- oder Militairamt zu bekleiden, daß Oberst Drancava, Gouverneur der Küste von Arica abgesetzt werde, und daß ein subalternes Beamte dem Kommandanten der englischen Korvette um Verzeihung bitten solle. Dies geschah indes erst, nachdem eine starke englische Macht sich zu Callao versammelt hatte.

Schweiz.

Zürich, 17. Octbr. (N. J. J.) In gestriger Sitzung ist dem Regierungsrath durch Beschwerdeschrift zweier Kantonsbürger eröffnet worden, daß vorgestern ein beim Freischarenzuge sehr theilhaftiger Flüchtling Brunner, aus dem Kanton Luzern im Bezirk Winterthur verhaftet und nach Zürich abgeführt worden sei; die Verhaftung soll aus Auftrag des Kantonalverhöramts und mit Bewilligung des Obergerichts erfolgt sein. Gleichzeitigen verschiedens Gerüchte, daß der thurgauische-luzernerische Verhörwichter Ammann, der notorisch sich hier befindet, die luzernischen Flüchtlinge theils aufsuche, theils zu sich kommen lasse und Verhöre mit ihnen aufnehme. Der Regierungsrath war nicht wenig erstaunt, daß auf Requisition fremder Behörden Einwohner, die unter dem Schutze des Asylrechtes stehen, verhaftet werden, ohne daß die Regierung und der Polizeirath ein Wort davon wußten. Er beschloß daher unverzüglich die weitem Maßnahmen zu treffen.

Italien.

Genua, 11. October. (Voss. J.) Die Großfürstin Helene von Rußland, Gemahlin des Großfürsten Michael, welche seit ein Paar Monaten zuerst auf einer Villa, dann in einem unserer hiesigen Paläste lebte und den Winter hier zubringen wollte, hat auf einmal von Petersburg aus die Einladung erhalten, zurückzukommen, um während der diesen Winter hindurch dauernden Abwesenheit der Kaiserin die Honneurs zu machen. Hier wird deren Abgang sehr bedauert. Statt ihrer ist in diesen Tagen Don Carlos hier eingetroffen, welcher den Palast Monticelli bezogen hat, um darin seinen bleibenden Auf-

enthalt zu nehmen, wenn er nicht wieder einmal versuchen sollte, seine Königin vom Throne zu stoßen. Große Theilnahme erregt dieser hier eben nicht. Nur bei den Jesuiten, welche hier keine bedeutende Rolle spielen, findet er Sympathie. Sie haben vor kurzem den schönsten Palast in der Strada nuova erhalten, den früher die verwittwete Königin bewohnte, welche ebenfalls eine große Verehrerin der Jesuiten gewesen. Diese frommen Väter der Gesellschaft Jesu werden besonders in den piemontesischen Staaten sehr geschätzt. Die großen Familien des Landes scheinen dagegen keine sonderliche Jesuitenfreunde zu sein, denn als sie gewahrt wurden, daß ihre in den Jesuitenschulen erzogenen Kinder eine überwiegende Neigung zum geistlichen Stande erhielten, oder wenigstens ihre Lehrer ihren nächsten Verwandten vorzogen, zogen sie ihre Kinder aus diesen Anstalten zurück. Als die frommen Väter endlich ihre Schulen von der vornehmen Welt verlassen sahen, wurden sie inne, daß es notwendig sei einzulernen, auf einmal erschien ein neues Schul-Reglement, in welchem eine ganz weltliche Rich-

tung angedeutet ward, so daß man jetzt die Böglinge der Jesuitenschulen zu vornehmen Leuten und Weltbürgern erziehen sieht, nimmehi haben die Jesuiten wieder Böglinge aus den vornehmsten Familien des Landes. Seit einigen Tagen ist auch Prinz Albrecht von Preußen hier von Neapel aus angekommen, der hier seine Schwester, die Kaiserin von Rußland empfangen will. Mailand, 14. October. (Wien. Z.) Die Kaiserin von Rußland hat heute nach mehrtägigem Aufenthalte auf der Insel Carlotta dieselbe auf dem zu ihrer Verfügung gestellten Dampfboote verlassen und ist in Begleitung ihrer Tochter, der Prinzessin Olga, dann eines großen Gefolges, um die Mittagsstunde in Como angekommen.

Miscellen.

Als Anhang zu den vielen Broschüren über die confessionellen Fragen wird in Berlin ein halber Druckbogen, unter dem Titel: „Beantwortung der Frage: Was ist

Aufklärung? Von Immanuel Kant. 1784“ (Potsdam 1845. 76. Stühr) wörtlicher Abdruck nach Kant, gratis vertheilt. In allen Buchhandlungen, Lesekabnetten u. s. w. findet man und erhält Exemplare. Köln, 15. Decbr. Vor wenigen Abenden hatte ein etwas wahrheitsfeger, sonst aber durchweg ehrenhafter Arzt das Unglück sich in einer Weinwirtschaft etwas ungeschickt über die eiligste Bewegung in der katholischen Kirche auszubringen und ward durch diese Ausdrücke genöthigt die Schenke zu verlassen, konnte nur durch das Dazwischenkommen des Wirthes vor Thätlichkeiten geschützt werden. Es ist dieses ein beherzigenswerthes Zeichen: daß man wenigstens in den besseren Gesellschaften unserer Stadt dem rohen Geiste, welcher sich anderswo auch in denen ausgesprochen hat, die gebildeter sein könnten, nicht hold ist, daß man um jeden Preis ruhige Haltung und Freiheit der Wahl in Glaubens- und Bekenntnissachen ausrecht zu halten gedenkt. (Ebersf. Btg.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

□ Parchwitzer Gegend. Konnte man schon vor der Erndte dieselben in hiesiger Gegend wegen der anhaltenden Trockenheit auf eine kaum mittelmäßige veranschlagen, so erreicht sie jetzt, nachdem wir hinlängliche Resultate von der Schüttung haben, auch diese Annahme noch nicht, und nur wenige vorkommende Ausnahmen mögen statt haben, wo diese Behauptung nicht gerechtfertigt erscheint. Der Erdrusch ergiebt einen geringen Körnergewinn, und selbst dieser ist vermöge seiner Beschaffenheit, namentlich bei Weizen, Gerste und Hafer, ein bedeutend schlechterer als bei anderen Jahrgängen. Dies wird nothwendig eine große Theuerung aller Lebensmittel nach sich ziehen. Was aber diese Theuerung bis zur Noth treiben kann, das ist die schreckliche Erfahrung, die traurige Gewisheit; auch in unserer Gegend ist die Kartoffelkrankheit, besser gesagt, die Kartoffelpest ausgebrochen; schon ist in manchen Ditschaften die Hälfte der Erndte eine Beute dieses Uebels geworden. Die Krankheit äußert sich in doppelter Gestalt, entweder greift die Fäulnis von Innen nach Außen um sich, oder sie entsteht in braunen Flecken auf der Schaale, die sich um die ganze Frucht herumziehen und rasch verderbend bis auf den Kern dringen. Referent hat in seiner landwirthschaftlichen Prosis diese Art der Kartoffelfäulnis schon mehreremale wahrgenommen, die nur von dem jetzigen Erscheinen sich dadurch unterscheidet, daß es einzelne Stücke ergriff, und nur ein geringer, ein kaum merklicher Theil der Frucht davon verzehrt wurde, und erst später im Winter, niemals auf dem Felde vorkam. Dies bestimmt mich zu der Annahme, daß ein schon jahrelanger Keim zu diesem Uebel in den Kartoffeln selbst, und eine wesentliche Ursache dazu in der Art und Weise der Kartoffelproduction liegt, und daß zu befürchten steht, diese Plage sich in noch ausgedehnterem Maße wiederholen zu sehen; ist man nicht in allen Ernst und mit allen Eifer darauf bedacht, andere Methoden des Kartoffelbaues anzuwenden, als die bisherigen. Es wäre wohl sehr an seinem Platze, veröffentlichte die Männer, welche schon seit Jahren die Kartoffelerzeugung durch den Saamen der Kartoffeln betrieben, deren Resultate in Organen, welche dem großen Publikum zugänglich sind, und namentlich dann, wenn die auf solche Art gewonnenen Früchte von dieser Pest verschont geblieben sind. Herr Inspector Tiegmann, in Laasnig bei Jauer, hat die Art der Kartoffelgewinnung durch Saamen schon im ausgedehntesten Maße getrieben, die Art und Weise derselben in mehreren landwirthschaftlichen Zeitschriften dem Publikum übergeben; aber er würde gewiß sich den Dank vieler seiner Mitbürger erwerben, träte er noch einmal damit hervor und gebe seine neuesten Erfahrungen darin kund. — Die strenge Absonderung der kranken von den gesunden Kartoffeln hat leider bis jetzt keine genügende Abhilfe gewährt, da die sortirten Früchte wiederholt ergriffen und verderben werden. Mit der größten Besorgnis sehen wir dem Winter entgegen; wie werden die Bedürfnisse der Menschen, der arbeitenden Klasse, erreicht werden? Wie werden wir bei der mangelhaften Erndte, bei dem geringen Stroh- und Heugewinn, unser Vieh durchwintern, wenn kein Einhalt dem Umsichgreifen der Kartoffelpest gethan werden kann? Schon jetzt kauft man den Scheffel Kartoffeln mit 17—19 Sgr., und befürchtet mit Recht daß sie noch höher steigen müssen, wenn überhaupt noch welche erlange werden können; es kann ja mit keiner Sicherheit der Landwirth auf die noch so gut eingebrachte Erndte rechnen, in wenigen Tagen schon findet er seine Anruhe bekräftigt, seine Vorräthe verdorben. — In voriger Woche ereignete sich in dem Amtesdorfe Mötzig, bei Parchwitz, ein höchst trauriger Vorfall, der dem 4jährigen Kinde eines dasigen Inwohners das Leben kostete. Bekanntlich sind die meisten Stubenthüren dieser Leute nur mit einer einfachen Klinker versehen, welche vermöge eines angebrachten Riemens geöffnet werden kann; hier war dies auch der Fall, nur war

dieser Riemen mit seinem Ende an die Thür festgenagelt. Das unglückliche Kind, welches allein in der Stube spielte, will wahrscheinlich herausgehen und sich die Thür öffnen, kommt dabei mit dem Kopfe in die durch den Riemen gebildete Schlinge, die Thür springt auf; da der Hausflur bedeutend niedriger ist als die Stube, wird es auf diese Weise aufgehängt und die zurückkehrenden Eltern finden es erwürgt.

Der Obersch. Bürgerfreund enthält Folgendes aus Malapane den 27. October: „Wenn Sie vielleicht in einigen Tagen einem alten ehrwürdigen Manne mit weißem Schnauz- und Knebelbart und Haupthaar, 76 Jahre zählend, von herzogwinndem Aeußeren, mit milden, wohlwollenden Manieren, sechs bis sieben der Hauptsprachen Europa's geläufig redend, zwar nicht in der glänzenden goldstrogenden Uniform eines ehemaligen polnischen vornehmen Uhlanen-Oberoffiziers unter Napoleon, nicht die Brust mehr mit Orden geschmückt, oder den Säbel umgeschwaltet, um denselben nach dem zauberischen Commando: „en avant Regiment!“ unter Feinden blitzen zu lassen, — wohl aber mit einem bescheidenen grauen Burnus, gleich einem afrikanischen Kabylen bekleidet, den wankenden und gebrechlichen Körper durch einen mächtigen Reifstock von türkischem Weichselholz gestützt, einem Ränzchen auf dem altergebeugten Rücken, das die wenige aber höchst feine Wäsche und einige Habseligkeiten birgt, — dabei aber doch in stattlicher, militärischer Haltung — in den Straßen von Breslau, oder auf einer Chaussee Niederschlesiens nach Sagan zu, begegnen sollten, — dann grüßen Sie doch freundlichst und mit Achtung den Wanderer, denn es ist ein angesehener tapferer Kavallerie-Offizier aus den Zeiten der polnischen und französischen Revolutionen und des Napoleon'schen Kaiserreichs; — es ist der Herr v. Diszewsky, der ehemalige Lanziere-Oberrst, der zu Fuße nach Rom wallfahrtet, um ein frommes Gelübde zu erfüllen! — Möge derselbe nicht dem Spotte zum Ziele dienen, überall gastliche und liebevolle Aufnahme finden, damit er sich von dem beängstigenden Bewußtsein trennen darf: daß er kein Vaterland mehr besitze, daß Alles, was ihm umgiebt, stumm und kalt sei, und daß ihm kein Herz in dieser weiten Schöpfung mehr entgegenschlage! Es liegt neben dem etwas Romantischen gewiß auch viel Edles und Erhabenes in dem Gedanken, mit einem von den erduldeten unerhörtesten Strapazen und Leiden zerbrochlichen Körper eine so große mit allen Entbehrungen verknüpfte Reise zu unternehmen, so augenscheinlichen Gefahren sich Preis zu geben, und nicht wohl das Pläschen kennen und lieb gewinnen zu lernen, wo man ein ermüdetes Haupt zur irdischen Ruhe hinlegen kann!

Literatur.

Methodisch geordneter Lehrgang zum Unterricht in den Decimalbrüchen, von G. Geyper. Breslau bei Friedrich Ueberholz. Preis 5 Sgr. Der schon rühmlichst bekannte Verfasser dieses „methodisch geordneten Lehrganges zum Unterricht in den Decimalbrüchen“ bietet auf 39 Oct. S. in 11 § ein sehr beachtendes Hilfsmittel zur methodischen Behandlung der Decimal-Bruchrechnungen in gehobenen Volks- und anderen Schulen und zur leichten Erlernung dieser Bruchrechnung für Jedermann. Das Ganze ist in Fragen und Antworten abgefaßt und wird besonders Lehrern an geförderten Volksschulen, an Bürger- und Realschulen, an Schullehrer-Seminarien und Gymnasien recht ersprießliche Dienste leisten. Alles starre Formel- und todte Regelwesen ist darin vermieden; stufenweis steigt der Verfasser vom Leichtem zum Schwerem, knüpft an Bekanntes das Unbekannte. Das Formelle wird durch richtiges Verständnis zur Geistes-Gymnastik; die Regel steht nicht als todes Dogma da, sondern bildet sich von selbst im Schüler durch die erlangte Erkenntnis.

Es kann daher das Schriftchen mit gutem Gewissen allen Rechenlehrern und Rechenschülern, überhaupt Jedem, der auf leicht faßliche Weise das Wesen und die Behandlung der Decimalbrüche kennen lernen will, empfohlen werden. Insbesondere, da in den meisten Rechenbüchern für Schulen die Vorführung dieser immermehr im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsart nur sehr stiefmütterlich bedacht wird, so hat dadurch der Verfasser dieses in sich vollständigen Werkchens einem fehlbaren Bedürfnis entsprochen. — Druck und Papier sind tadellos. Der Druckfehler nur wenige und sehr geringe. S. 4 Zeile 7 v. unt. lese man statt 6,35 — 6,25. S. 7 Zeile 1 v. ob. statt 0408 — 0,408. Breslau den 18. October 1845.

Ein Lehrer.

Zur Steuer der Wahrheit.

Ein Bericht in No. 239 des rheinischen Beobachters, bezüglich auf die Antrittsdisputation des Herrn Prof. Kahnis hier selbst, hatte meinen Antheil daran auf eine unwahre, d. h. ehrenrührige Weise geschildert, indem er z. B. mich dessen angeklagt hatte, die rabies*) theologorum bei der Disputation entwickelt zu haben. Das Unwahre des Berichtes, dessen Verfasser merkwürdiger Weise sich im Beobachter nicht genannt, mithin sich vor dem schönen Lichte der Doffentlichkeit gefürchtet hatte, ist in einer spätern Nummer des Blattes von mir nachgewiesen worden.

Nun wird in der Schlessischen Zeitung No. 247+) geäußert, ich hätte im Beobachter zu beweisen gesucht, daß mein „Auftreten bei jener Disputation vollkommen dadurch gerechtfertigt erscheine“, daß Herr Prof. Kahnis (nämlich in der Dissertation de spiritus sancti persona, über welche disputirt ist) ein „nach Form und Inhalt ungenügendes Nachwerk“ geliefert habe. Zu dieser Aeußerung bemerke ich Folgendes. Einmal kann der Ausdruck: „Auftreten“ zu dem Mißverständnisse veranlassen, es sei von mir in dem Beobachter die Richtigkeit der Anklage, daß ich die rabies theologorum an den Tag gelegt hätte, eingeräumt worden. Dieses ist aber so wenig der Fall, daß ich dort gesagt habe, nur mit Entschiedenheit und Nachdruck sei ich gegen die Dissertation des Herrn Professors in die Schranken getreten. Diese Entschiedenheit und dieser Nachdruck aber seien von dem ungenannten Berichterstatter des Beobachters sehr willkürlich mit der rabies theologorum verwechselt worden. Zum Andern. Mein entschiedenes und nachdrucksvolles Auftreten bei der Disputation ist von mir im Beobachter nicht bloß dadurch gerechtfertigt worden, daß Herr Prof. Kahnis in seiner Dissertation ein nach Inhalt und Form ungenügendes Nachwerk geliefert, sondern auch dadurch, daß er in Ansehung des Herrn Licent. Gaf, welcher vor mir opponirt hat, ein glaubensinquisitorisches, also mit dem Wesen des Protestantismus unvereinbares Benehmen an den Tag gelegt habe. Hätte er eine auch nur gemäßigten Anforderungen entsprechende Dissertation geschrieben, und in Betreff meines Amtsgenossen Gaf das so eben beschriebene Benehmen, welches wenigstens mein protestantisches Bewußtsein auf das tiefste verletzt hat, nicht an den Tag gelegt: so würde ich wahrlich bei der Disputation nicht mit der Entschiedenheit und dem Nachdruck aufgetreten sein, womit ich wirklich aufgetreten bin. Im Uebrigen bildet Hr. Prof. Kahnis nicht die ganze Hochw. evangelisch-theologische Fakultät hier selbst. Es ist also nicht wohl abzusehen, wie meine durch den unwahren Bericht des Beobachters hervorgerufene Polemik gegen den Hrn. Professor dem „Anseh“ der ganzen Fakultät nachtheilig werden könne. Breslau, den 23. Decbr. 1845.

W. Böhmer.

*) Rabies bedeutet nicht „Hundewuth“, wie in der Schlef. Btg.+) gesagt wird, sondern Wuth überhaupt. Sollte es Hundewuth bedeuten, so müßte das Wort: canina dabei stehen.

+) Muß heißen: „Westfälischer Merkur.“
 ++) Muß wiederum heißen: „Westfälischer Merkur.“
 Red. d. Schlef. Zeitung.

Mit einer Beilage.